

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2021/213

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	18.10.2021	Kenntnisnahme

Parkgebührenentwicklung im Jahr 2020

I. Information

1. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen bei den oberirdischen Parkplätzen

Bei der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze wurden 2020 Mindereinnahmen in Höhe von 80.130 € im Vergleich zum Planansatz (700.000 €) erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist bei den erwirtschafteten Einnahmen ein Rückgang um 100.839 €, also -14,03 %, zu verzeichnen.

Parkzonen	Einnahmen in € (netto)	Parkzeiten in Std. *	Zahl der Parkplätze
Zone I	242.161 €	201.800 h	240
Zone II	368.093 €	531.542 h	335
Zone III	7.533 €	37.666 h	61
GESAMT	617.787 €	771.008 h	636

* Berechnung auf Grundlage der Bruttoeinnahmen

Die Parkzeiten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um 15,24 % gesunken. In der Zone I gab es einen Rückgang von 9,59 % (-21.407 Stunden), in der Zone II um 16,48 % (-104.847 Stunden) und in der Zone III um 24,78 % (-12.409 Stunden).

Die Bewirtschaftung der Parkplätze in Zone III ist trotz des Rückgangs weiterhin beizubehalten, da ansonsten eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus dem Bereich des Berufsschulzentrums stattfinden würde, da dort eine Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 788.454 Tickets gelöst. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 103.205 Tickets weniger und damit ein Rückgang der gelösten Tickets um 11,57 %. Im Monat Juli wurden die meisten Tickets gelöst (82.385 Tickets).

Im Rahmen der turnusgemäßen Betriebsprüfung des Finanzamtes im Sommer 2015 wurden die selbständigen Parkflächen rückwirkend ab dem 01.01.2012 als Betrieb gewerblicher Art deklariert (Dr Nr.69/2016). Demnach sind die Parkflächen Alter Postplatz, Danzigbrücke und Stadthalle umsatzsteuerpflichtig, sie liegen allesamt in der Zone II.

Darüber hinaus stellt seit 2017 das kostenfreie Parken am Wochenende eine unentgeltliche Wertabgabe dar und ist zu versteuern.

2. Kostenseite der Parkraumbewirtschaftung

Die genaue Ermittlung der Kosten für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze ist schwierig, weil oftmals die einzelnen Kostenanteile nicht erfasst sind.

Folgende Kostenblöcke sind für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze von Bedeutung:

- Unterhaltung der Parkflächen (z. B. Reinigung, Markierung) und Beseitigung von Schäden
- Unterhaltung und Kontrolle der Parkscheinautomaten
- Pacht für Parkdeck Stadthalle
- Winterdienst
- Personalaufwand für die Leerung der Parkscheinautomaten
- Bankgebühren für die Einzahlung der Bargeldeinnahmen an den Parkscheinautomaten ab dem Jahr 2022
- Verwaltungsaufwand im Ordnungsamt für alle Aufgaben im Zusammenhang mit den oberirdischen Parkplätzen
- Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Querschnittsämter im Personal- und Finanzwesen
- Abschreibungen für die Parkflächen und Parkscheinautomaten
- kalk. Verzinsung für die Parkflächen und Parkscheinautomaten

Die Zahlen und Informationen zu den Kosten der Tiefgaragen und dem Parkhaus Ulmer Tor für das Jahr 2020 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage der Stadtwerke Biberach (**Anlage 4**).

3. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH

Die Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach sind in der Anlage beigefügt (**Anlage 4**).

4. Kennzahlen im Überblick

	2016	2017	2018	2019	2020
OBERIRDISCHE PARKPLÄTZE					
Parkeinnahmen (brutto)	774.152 €	732.956 €	725.495 €	755.156 €	648.351 €
Parkeinnahmen (netto)	734.651 €	701.269 €	691.535 €	718.625 €	617.787 €
davon Zone I	290.814 €	288.977 €	265.017 €	267.849 €	242.161 €
davon Zone II	435.988 €	404.026 €	418.018 €	440.761 €	368.093 €
davon Zone III	7.849 €	8.266 €	8.500 €	10.015 €	7.533 €
Parkzeiten	915.574 h	863.093 h	865.985 h	909.672 h	771.008 h
davon Zone I	242.345 h	240.814 h	220.848 h	223.207 h	201.800 h
davon Zone II	633.987 h	580.951 h	602.637 h	636.389 h	531.542 h
davon Zone III	39.243 h	41.328 h	42.500 h	50.075 h	37.666 h
Anzahl der gelösten Tickets	972.218	908.002	884.551	891.659	788.454
Januar	74.587 T	70.176 T	70.768 T	79.668 T	76.523 T
Februar	85.702 T	76.838 T	68.352 T	71.418 T	70.305 T
März	94.005 T	98.588 T	87.527 T	72.051 T	58.558 T
April	81.020 T	69.938 T	70.654 T	73.937 T	39.539 T
Mai	74.842 T	75.094 T	64.531 T	87.834 T	56.525 T
Juni	90.820 T	76.356 T	80.829 T	59.438 T	61.646 T
Juli	74.059 T	70.750 T	69.164 T	67.299 T	82.385 T
August	73.469 T	77.317 T	75.768 T	79.507 T	70.544 T
September	85.662 T	72.388 T	69.437 T	74.162 T	70.408 T
Oktober	78.337 T	70.571 T	86.513 T	82.088 T	78.905 T
November	72.056 T	80.205 T	73.134 T	70.176 T	64.225 T
Dezember	87.659 T	69.781 T	67.874 T	74.081 T	58.891 T
TIEFGARAGEN/PARKHÄUSER					
Kurzzeitparkvorgänge	934.659	915.034	915.943	916.307	677.996
Dauerparkvorgänge	102.099	95.306	93.366	104.948	96.227
Gesamtparkvorgänge*	1.036.758	1.010.340	1.009.309	1.021.255	774.223
%-Anteil der Parker innerhalb der 1. gebührenfreien Stunde	40,47 %	40,25 %	40,14 %	40,15 %	47,90 %
Einnahmen (netto)	688.934 €	699.437 €	729.550 €	848.458 €	645.939 €

*mit Parkhaus Wielandpark

5. Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ergibt sich nachfolgende Gesamtbetrachtung der oberirdischen Parkplätze:

	2016	2017	2018	2019	2020
Parkvorgänge gesamt	972.218	908.002	884.551	891.659	788.454
Einnahmen gesamt (netto)	734.651 €	701.269 €	691.535 €	718.625 €	617.786 €

...

Insgesamt betrachtet sind die Gebühreneinnahmen der oberirdischen Parkplätze im Vergleich zum Vorjahr um 100.839 € gesunken, auch die Parkvorgänge sind um 103.205 Parkvorgänge zurückgegangen.

Die letzte Gebührenanpassung der Parkgebühren für oberirdisches Parken wurde im Anfang 2010 vorgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren moderat zu erhöhen. Die Einrichtung von Parkmöglichkeiten, insbesondere im Kernbereich der Stadt, stellen eine besondere Leistung dar, die über die übliche Leistung des Gemeinwesens für seine Benutzer hinausgeht. Deshalb ist es grundsätzlich sachgerecht, diejenigen Verkehrsteilnehmer, die diese besondere Leistung in Anspruch nehmen, auch angemessen zu den Kosten heranzuziehen. Nachdem die Parkgebühren zuletzt vor 12 Jahren angepasst wurden, schlägt die Verwaltung eine entsprechende Anpassung der Parkgebührensatzung vor. Die Verwaltung wird hierzu eine separate Vorlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat einbringen.

Bei der Gesamtbetrachtung der oberirdischen Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser ist ein Rückgang der Parkvorgänge festzustellen. Die Gesamteinnahmen sind ebenfalls gesunken:

	2016	2017	2018	2019	2020
Parkvorgänge gesamt	2.008.976	1.918.342	1.893.860	1.912.914	1.562.677
Einnahmen gesamt (netto)	1.423.585 €	1.400.706 €	1.421.085 €	1.567.083 €	1.263.725 €

6. Fazit und Ausblick

Der Rückgang sowohl bei den Parkvorgängen als auch bei den Einnahmen bei der oberirdischen Parkierung ist vor allem auf die Corona-Krise und die damit einhergehende lange Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie zurückzuführen. Bedingt durch die Schließungen wurde die Innenstadt viel weniger frequentiert und damit weniger Parkvorgänge verzeichnet. Auch der Rückgang in Zone III ist vor allem auf die Corona-Krise zurückzuführen. Die Parkmöglichkeiten entlang der Hans-Liebherr-Straße werden vor allem von Lehrern und Besuchern der angrenzenden Schulen genutzt. Bedingt durch die Schulschließungen und Home-Schooling ging auch hier die Nutzungsfrequenz zurück.

Außerdem stehen die Parkplätze in der Schulstraße aufgrund der Sanierung der Braith-Grundschule seit Januar 2020 nicht zur Verfügung. Die Parkplätze in der Poststraße stehen aufgrund der Bauarbeiten am Gebäude Eisenbahnstraße 9 erst seit Oktober 2020 wieder zur Verfügung.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte nach 12 Jahren eine Gebührenanpassung für das oberirdische Parken erfolgen. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage ins Gremium eingebracht.

Für das Jahr 2021 rechnet die Verwaltung Corona-bedingt weiterhin mit weniger Parkvorgängen und damit auch mit weniger Einnahmen bei den Parkgebühren. Der zweite Lockdown, der sich bis in das Frühjahr 2021 erstreckt hat, hat weiterhin zu deutlich weniger Parkvorgängen auf den oberirdischen Stellplätzen geführt.

Kleine-Beek

Anlage 1 - Erläuterungen zu den Parkzonen und Regelungen der Bewirtschaftung

Anlage 2 - Einteilung der Parkzonen

Anlage 3 - § 2 Parkgebührensatzung

Anlage 4 - Entwicklung der Erlöse und Parkvorgänge der Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH